

**904 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

## **Bericht**

### **des Ausschusses für wirtschaftliche Integration**

**über die Regierungsvorlage (752 der Beilagen): Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Konsolidierung und Änderung des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich**

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1972, BGBl. Nr. 466/1972, enthält in seinem Protokoll Nr. 3 die Ursprungsregelung, deren Erfüllung Voraussetzung für die Zuerkennung der Integrationsbehandlung ist. Diese Ursprungsregeln wurden durch zahlreiche Änderungen — teils durch Beschlüsse des Gemischten Ausschusses auf Grund des erwähnten Abkommens, teils in Form von Notenwechsel mit der Gemeinschaft — modifiziert. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit enthält die gegenständliche Regierungsvorlage nun einen Text des Protokolls Nr. 3, welcher diese Änderungen sowie die infolge des Außerkrafttretens einzelner Bestimmungen vorzunehmenden Streichungen berücksichtigt. Die einzige materielle Änderung im gegenständlichen Abkommen bezieht sich auf das Recht des österreichischen Parlaments, Änderungen des Protokolls

Nr. 3 zu genehmigen. Künftig sollen alle diesbezüglichen Beschlüsse des Gemischten Ausschusses nicht mehr der Genehmigung des Nationalrates bedürfen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 19. Feber 1986 in Verhandlung genommen und beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuss erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für wirtschaftliche Integration somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Konsolidierung und Änderung des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (752 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien 1986 02 19

**Wimmersberger**

Berichterstatter.

**Teschl**

Obmann